



Maschinistenlehrgang

nach FwDV 2, Ziffer 3.3

Teilnehmer:

Alle Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren, von Pflichtfeuerwehren sowie von Werkfeuerwehren, deren Leistungsstand vergleichbar dem von Freiwilligen Feuerwehren sein soll.

Anzahl maximal: 25

Dauer mindestens: 35 Stunden

Voraussetzungen:

Der Teilnehmer / die Teilnehmerin muss:

- die Truppmannausbildung gemäß FwDV 2, Ziffer 2.1.2 erfolgreich abgeschlossen haben

Lehrgangsziel:

Ziel ist die Befähigung zum Bedienen maschinell angetriebener Einrichtungen – mit Ausnahme von maschinellen Zugeinrichtungen – und sonstiger auf Löschfahrzeugen mitgeführten Geräte sowie die Vermittlung von Kenntnissen und richtiger Verhaltensweisen, die für die Durchführung von Einsatzfahrten unter Inanspruchnahme von Sonderrechten erforderlich sind.

Themengebiete:

Rechtsgrundlagen; Aufgabenbereiche; Löschfahrzeuge; Feuerlöschkreiselpumpen; Wasserförderung; Motorenkunde; Kraftbetriebene und sonstige Geräte; etc.

Die Lehrgangstage sind Freitag (zwei Mal), Samstag und Sonntag. Der Lehrgang beginnt mit einem Freitag und endet an einem Samstag. Ausbildungsort ist das Kreisbildungszentrum im Hofheim, Katharina-Kemmler-Straße 1 (Feuerwehr Hofheim). Für die praktische Ausbildung werden Ziele im Kreisgebiet angefahren.

Zeiten	Begin	Ende
Freitag	18:00 Uhr	ca. 21:50 Uhr
Samstag	08:00 Uhr	ca. 17:00 Uhr
Sonntag	08:00 Uhr	ca. 12:00 Uhr

Hinweise:

Der Lehrgang findet in Uniform statt. Der Lehrgangsteilnehmer / die Lehrgangsteilnehmerin hat seine / ihre vollständige persönliche Schutzausrüstung mitzubringen. Für Umkleideräume ist gesorgt.

Es sind Schreibzeug und (wenn vorhanden) Lehrunterlagen mitzubringen.

Der Termin für den zweiten Freitagsunterricht wird zum Lehrgangsbeginn bekanntgegeben.